

## **Randzeitenbetreuung der Stadt Wehr**

Im Gegensatz zur Schule und den Kindertageseinrichtungen hat die Randzeitbetreuung keinen eigentlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Sie bietet aber den Kindern berufstätiger Eltern eine spielerische und freizeitbezogene Betreuung. Gleichwohl nehmen die Betreuer der Randzeit ihre pädagogische Verantwortung gegenüber den Kindern sehr ernst. Randzeitbetreuung dient der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, daher ist der Stadt Wehr wichtig entsprechende Betreuungsformen anzubieten. Dieses Modell unterstützt die „verlässliche Grundschule“ und bietet Betreuung von 7:00 Uhr bis Schulstart 8:30 Uhr und ab 12:10 bis 14:00 Uhr. Die restliche Zeit wird durch den Unterricht abgedeckt.

Um diese Betreuung bestmöglich zu gestalten, ist es wichtig zu wissen, wie viele Kinder wann angemeldet sind. Daher melden Eltern ihre Kinder verbindlich für die jeweilige Randzeit für ein Schuljahr an.

### Entschuldigungen:

Bei Krankheiten oder anderen Anlässen, in denen Ihr Kind abwesend ist, melden Sie bitte Ihr Kind im Sekretariat, bzw. in der Randzeit der Schule ab. Bitte ggf. auch auf den Anrufbeantworter sprechen.

Tel: 07761/939790 [sekretariat.gsoeflingen@schulen-wehr.de](mailto:sekretariat.gsoeflingen@schulen-wehr.de)

Randzeit: 07761/9397919

Randzeit R1	7:00 bis 8:30 Uhr	EUR 25,00
Randzeit R2	12:10 bis 14:00 Uhr	EUR 45,00
Randzeit R3	beide (R1 und R2)	EUR 65,00

Die Bezahlung erfolgt über die beigefügte Einzugsermächtigung.

**Anmeldung zur Randzeitbetreuung** (Grundschule Öflingen)

Hiermit melde ich mein Kind \_\_\_\_\_ in Klasse \_\_\_\_\_ verbindlich für die Randzeit:

- Randzeit R1 7:00 bis 8:30 Uhr EUR 25,00
- Randzeit R2 12:10 bis 14:00 Uhr EUR 45,00
- Randzeit R3 beide (R1 und R2) EUR 65,00

an:

Die Hinweise zur Anmeldung und den Kosten habe ich zur Kenntnis genommen.

---

Datum, Name, Vorname der Erziehungsberechtigten

Unterschrift

Diesen Abschnitt bitte mit der Einzugsermächtigung im Schulsekretariat abgeben, vielen Dank!

<b>Name des Zahlungsempfängers:</b> Stadt Wehr Hauptstr. 16 79664 Wehr
---

<b>Gläubiger-Identifikationsnummer:</b> DE04ZZZ00000115424
---

## SEPA-Lastschriftmandat

<b>Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):</b>
---

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger "Stadt Wehr" Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger "Stadt Wehr" auf mein / unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):		
Straße und Hausnummer:	PLZ und Ort:	Land:
IBAN (in Deutschland 22 Stellen)	BIC (8 oder 11 Stellen):	
Kreditinstitut des Kontoinhabers:		
Ort, Datum	Unterschrift	

bitte entsprechende Abgabeart/en ankreuzen

Abgabeart	Buchungszeichen
<b>alle Steuern und Abgaben</b>	(keine weitere Kennzeichnung nötig)
<input type="checkbox"/> Grundsteuer	
Die Grundsteuer soll künftig in einer Summe zum 1. Juli jeden Jahres abgebucht werden. *)	
<input type="checkbox"/> Wasser- und Abwassergebühren	
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	
<input type="checkbox"/> Hundesteuer	
<input type="checkbox"/> Kindergartengebühr	
<input type="checkbox"/> Randzeitbetreuung	
<input type="checkbox"/> Pacht	
<input type="checkbox"/> Miete	
<input type="checkbox"/> Sonstige Forderungen	

\*) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer am 01. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. (§ 28 Abs. 3 GrStG)